



Fortbildungspass 2019

für

Herrn

Willi Keisers

Steuerberater

Die Inhaberin/der Inhaber dieses Fortbildungspasses
hat sich gem. § 57 Abs. 2a StBerG

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungsveranstaltungen
ergeben sich aus der Anlage.

StB Dipl.-Fw. Marko Wieczorek
Geschäftsführer

Düsseldorf, Februar 2020